Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. März 1855.

1. Budget für das Jahr 1855.

Die Finanzdeputation hat dem Senate

I. den Entwurf des Budgets des gegenwärtigen Jahres, mit

II. einem Begleitungsbericht, sowie

III. Abschrift sämmtlicher Specialbudgets und die zu letzteren gehörenden erläuternden Berichte der Militärdeputation und der Eisenbahndeputation

übergeben, und theilt der Senat dieses gesammte Material der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme und Erklärung über die in demselben enthaltenen Anträge hieneben mit.

2. Bericht der Deputation für die Gefängnisse, die Beleuchtung des Gefangenhauses mit Gas betreffend.

3. Bericht der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte u. s. w., über Anlegeplätze der Oberweserdampfschiffe, Erhöhung des Terrains zum Schutze der östlichen Altstadt gegen Hochwasser, Ankauf von Grundstücken u. s. w.

Der Senat theilt vorstehende ihm eingereichte Berichte der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die in denselben gestellten Vorschläge, unter Vorbehalt seiner Beschlüsse, hieneben mit.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 21. März 1855.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1855.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Erster Theil.			
Außerordentliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Cassenbestand.			
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen		110,097	52
Zweites Capitel.			
Rückstände.			
1. Rückstände des verflossenen Jahres	℔ 16,815 = 46	16,000	—
2. Rückstände früherer Jahre	℔ 367 = 55	300	—
	Rthlr.	16,300	—
Drittes Capitel.			
Eingehende Vorschüsse.			
1. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1830		1,974	31
2. Von der Casse des Reservefonds		136	39
	Rthlr.	2,110	70

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
48,596	45	48,596	45	
18,000	—	16,324	3	№ 1.
300	—	——	—	№ 2.
——	—	——	—	
——	—	——	—	

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.		
Zinsen (außerordentliche).		
1. Von der Discontocasse	500	—
2. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten	19	54
3. Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld	100	—
Rthlr.	619	54
Fünftes Capitel.		
Recognitionsgelder.		
Für außerordentliche Recognitionsgelder	2,000	—
Sechstes Capitel.		
Ertrag veräußerter Staatsgüter.		
1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättegeldern ꝛc.	5,000	—
2. Vom Weinkeller	10,000	—
3. Für Erlös aus veräußerten Bauplätzen zu Bremerhaven und aus dem in der Stadt neu erworbenen Grundeigenthum, zur Bezahlung der 2 pCt. Dotation für die neuesten Anleihen	12,900	—
Rthlr.	27,900	—
Siebentes Capitel.		
Ungewisse und zufällige Einnahmen.		
1. Für Weinkaufgelder	200	—
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen	1,000	—
3. Für den Verlag der Bremer Nachrichten	1,446	60
4. Für denselben Verlag	2,000	—
Rthlr.	4,646	60

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
500	—	1,046	48	
22	36	19	54	..... Für 1,974 ℔ 31 ℳ Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pCt.
150	—	72	44	
2,500	—	1,763	66	..... incl. der Weinkranz-Gerechtigkeit und für Eintrittsgeld von Aemtern und Societäten.
10,000	—	2,263	9	
9,000	—	12,498	20	№ 3.
11,000	—	10,863	33	
100	—	267	42	
1,000	—	7,621	42	
1,428	6	1,428	6	..... Für den Saldo des Netto-Ertrags pro 1854.
1,800	—	2,000	—	..... Abschläglich auf denselben pro 1855.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Zweiter Theil.			
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.			
Erstes Capitel.			
Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.			
1. Grundzinsen, Stättegelder und Meierzinsen	℔ 3,606 = 17	3,500	—
2. Pacht für die Fähren		2,202	—
3. Miethe für Häuser in der Stadt	℔ 6,261 = 57	6,000	—
4. Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt		700	—
5. Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte		1,800	—
6. Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte	℔ 1,424 = 54	1,400	—
7. Einnahme vom Theer- und Terpentinlager		800	—
8. Einnahme vom Pulvermagazin		150	—
9. Pacht für den Krahn und die Wuppen		3,915	—
10. Pacht für die Stadtwage		750	—
11. Wagegeld von der Heuwage		700	—
12. Hafengeld für den oberländischen Hafen		200	—
13. Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt		400	—
14. Einnahme von dem Hafen zu Vegesack		500	—
15. Abgabe für die Wagen auf der Schlachte		116	—
16. Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge		600	—
17. Ersatz für die bisherige Miethe vom Stahlhofe zu London		3,800	—
18. Vom Osterschen Hause zu Antwerpen		1,200	—
19. Pacht von den Apotheken		1,170	—
20. Pacht von den Barbier-Concessionen		1,380	—
21. Von den Post-Anstalten		38,000	—
22. Vom Gericht Borgfeld		500	—
23. Pacht für Ländereien	℔ 12,254 = 22	12,200	—
24. Einnahme von der Bürgerviehweide		1,200	—
25. Pacht für Fischereien		105	—
26. Einnahme von Bremerhaven:			
	Rthlr. Gr.		
1) Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser	22,000 —		
2) Für Grund- und Erbenzins	5,380 —		
3) Für Weinkaufgelder	670 —		
4) Für Miethe von Häusern und Plätzen	1,690 —		
5) Für Pacht von Ländereien	1,200 —		
6) Für Pacht der Prahm- und Nebenfähre	1,700 —		
7) Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung	100 —		
		32,740	—
	Rthlr.	116,028	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
3,500	—	3,658	9	
2,202	—	2,202	—	
6,000	—	6,164	39	..... incl. der Einnahme vom neuen Kornhause nach Maßgabe der vorigjährigen Lagermiethe.
700	—	763	56	
1,800	—	1,785	56	
1,400	—	1,399	54	
800	—	758	38	№ 4.
150	—	97	36	№ 5.
3,915	—	3,915	—	
750	—	750	—	
750	—	714	26	
200	—	123	32	№ 6.
400	—	570	39	№ 7.
500	—	607	2	№ 8.
116	—	116	—	
500	—	607	64	
3,800	—	3,800	—	
1,000	—	988	32	№ 9. Als Ertrag des Jahres 1854.
1,170	—	1,170	—	
1,330	—	1,260	—	
35,420	—	43,704	32	№ 10.
550	—	490	48	
12,500	—	12,268	22	..... Bei dem Ansatz ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
1,200	—	1,399	36	№ 11.
107	36	105	—	
20,000	—	26,318	66	
5,400	—	5,383	34	
700	—	674	—	
1,400	—	1,692	60	
1,600	—	1,210	30	
1,600	—	1,701	18	
100	—	102	36	
——	—	——	—	№ 12.

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Zweites Capitel.			
Directe Abgaben.			
1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt	℔ 53,980 = 54	52,000	—
2. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung, von der Alt-, Neu- und Vorstadt	℔ 32,350 = —	24,000	—
3. Grund- und Erbesteuer vom Lande	℔ 12,536 = 10	12,000	—
4. Schutzgeld vom Lande	℔ 1,325 = —	1,300	—
5. Grund- und Erbesteuer von Vegesack	℔ 1,719 = 43	1,600	—
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven	℔ 3,105 = 17	3,100	—
7. Einkommensteuer		80,000	—
	Rthlr.	174,000	—
Drittes Capitel.			
Indirecte und vermischte Abgaben.			
1. Consumtions-Abgabe		170,000	—
2. Accise und Weserzoll		200,000	—
3. Auflage auf Equipagen		225	—
4. Auflage auf Pferde		3,000	—
5. Auflage auf Lustfuhrwerke		1,000	—
6. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften		100	—
7. Auflage auf Billarde und Kegelbahnen		450	—
8. Auflage auf öffentliche Bälle		120	—
9. Auflage auf Hunde		1,500	—
10. Stempel auf Spielkarten		750	—
11. Auflage auf die Bremer Nachrichten		650	—
12. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen		20,000	—
13. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien		18,000	—
14. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien		300	—
15. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen ꝛc.		2,500	—
16. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten		200	—
17. Stempel-Papier		5,000	—
18. Stempel auf Wechsel		30,000	—
19. Stempel der See-Assecuranz-Policen		12,000	—
20. Stempel der Feuer-Assecuranz-Policen		5,000	—
21. Abgabe von Zeitungs-Inseraten		3,000	—
22. Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer		50	—
23. Auflage auf Nachtigallen		10	—
	Rthlr.	473,855	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
51,000	—	52,610	8	
21,000	—	18,459	64	..... Für drei Quartale, das vierte Quartal im folgenden Jahre.
12,000	—	12,037	59	№ 13.
1,300	—	1,283	—	
1,600	—	979	18	
2,900	—	3,054	39	
68,000	—	83,600	23	
180,000	—	171,446	10	
180,000	—	218,285	57	
250	—	225	—	
3,000	—	3,203	54	
1,000	—	1,055	—	
100	—	114	—	
450	—	437	18	
120	—	115	—	
1,500	—	1,551	54	
750	—	763	48	
650	—	650	—	
20,000	—	14,255	37	
20,000	—	18,163	60	
200	—	376	54	
2,000	—	3,609	42	
200	—	343	—	
5,000	—	5,879	13	
27,000	—	35,514	29	
10,000	—	14,369	67	
5,000	—	5,407	33	
3,000	—	3,936	32	
50	—	60	32	
25	—	10	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.		Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.			
Zoll=, Weg=, Brücken= und Canalgelder.			
1. Zoll= und Weggeld vom Wahrdamm und Woltmershausen		2,500	—
2. Weg= und Brückengeld am Buntenthors=Steinweg		1,500	—
3. Weggeld zu Schwachhausen		2,000	—
4. Weggeld zu Hastedt		1,500	—
5. Weggeld zu Tenever		720	—
6. Weggeld zu Walle		1,700	—
7. Weggeld zu Gramke		1,000	—
8. Weggeld am Lehesterdeich		800	—
9. Weggeld am Gröpelingerdeich		10	—
10. Canalgeld		1,000	—
	Rthlr.	12,730	—
Fünftes Capitel.			
Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.			
1. Jährliche Recognitionsgelder	℔ 1,288 = 8	1,200	—
2. Von Krügern nnd Schenkwirthen in der Stadt		2,200	—
3. Von Krügern und Schenkwirthen auf dem Lande		250	—
4. Gerichts=Sporteln	℔ 13,475 = —	13,500	—
5. Andere Sporteln	℔ 10,050 = —	10,000	—
6. Geldstrafen		1,000	—
7. Ausfertigungen aus den Civilstands=Registern		500	—
	Rthlr.	28,650	—
Sechstes Capitel.			
Bürger= und Schutzbürgergelder.			
1. Für Erwerbung des Bürger=Rechts		40,000	—
2. Feuereimer=Gelder		500	—
3. Schutzbürger=Gelder		250	—
	Rthlr.	40,750	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
2,500	—	*2,482	57	* Nämlich: für Zoll vom Wahrdamm ... ℔ 1,364 = 63 gr; für Weggeld vom Wahrdamm ... " 1,066 = 38 "; für Zoll und Weggeld von Woltmershausen ... " 26 = 28 "; und für die Weggeldfreiheit der Oldenburger Post, als jährliche Pacht ... " 25 = — "; Zusammen ... ℔ 2,482 = 57 gr
1,500	—	1,744	2	
2,000	—	2,150	2	
1,200	—	1,606	54	
555	—	555	—	
1,700	—	1,811	46	
1,000	—	1,061	12	
800	—	785	59	
10	—	5	56	
1,000	—	1,056	18	
1,000	—	1,383	68	Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürgerrechten.
2,200	—	2,206	—	
250	—	245	36	
15,000	—	13,481	65	№ 14.
9,000	—	11,048	23	№ 15.
1,000	—	2,627	42	
500	—	508	6	
35,000	—	44,105	20	
500	—	466	—	
250	—	250	—	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.		
Lotterien.		
1. Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie.....	5,500	—
Achtes Capitel.		
1. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	105,000	—
2. Einnahme vom Bahnhof	3,000	—
Rthlr.	108,000	—

Erster Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.

Erstes Capitel.		
Honorare und Gehalte.		
1. Honorare des Senats.....	52,376	48
2. Honorare des Richter-Collegiums	18,000	—
3. Honorare des Oberapellationsgerichts.....	5,600	—
4. Gehalte und Salarien	100,330	43
5. Vergütung für die Consumtionsabgabe	1,454	—
6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register	950	—
Rthlr.	178,711	19
Zweites Capitel.		
Pensionen.		
1. Civil-Pensionairs	3,795	48
2. Militair-Pensionairs.....	6,864	48
Rthlr.	10,660	24

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
4,500	—	4,500	—	№ 16.
91,000	—	118,779	45	№ 17.
3,000	—	3,019	18	
53,416	48	52,546	48	№ 18
18,000	—	18,000	—	№ 19
5,820	19	5,820	19	№ 20.
99,681	25	97,197	30	№ 21.
1,474	—	1,464	—	№ 22.
950	—	950	—	
3,505	48	3,460	48	№ 23.
7,042	48	6,799	60	№ 24.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 3. 4. 5.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Drittes Capitel.		
Besoldetes Militair.		
Bundes-Contingent:		
I. Infanterie:		
1) Sold	36,900	—
2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken	19,250	—
3) Verpflegung	42,700	—
II. Cavallerie:		
Sold	827	16
III. Capitulationsgelder	25,800	—
IV. Verpflegung im Hospitale	2,300	—
V. Brigadestab, Artillerie und Militairschule	5,536	39
VI. Fuhrwerke und Geschirre	400	—
VII. Mobilmachung und Unterhaltung	30,723	24
Rthlr.	164,437	7
Viertes Capitel.		
Zinsen der Staatsschuld.		
1. Diesjährige Zinsen der Eisenbahn-Anleihe	81,931	36
2. Diesjährige Zinsen der älteren und neuesten $3\frac{1}{2}$procentigen Staatsschuld nebst Tontinen-Renten	114,517	—
	43,699	36
3. Diesjährige Zinsen der $4\frac{1}{2}$procentigen Staats-Anleihe		
Rthlr.	240,148	—
Fünftes Capitel.		
Auswärtige Verhältnisse.		
1. Missions- und Reisekosten	8,500	—
2. Beiträge zur Deutschen Bundescasse	6,000	—
3. Expensarien der Consuls	1,500	—
Rthlr.	16,000	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
36,600	—	35,467	24	№ 25.
17,950	—	17,757	35	№ 26.
37,800	—	37,794	35	№ 27.
827	16	827	16	№ 28.
25,800	—	23,771	46	№ 29.
1,950	—	1,926	43	№ 30.
5,536	39	5,536	39	№ 31.
480	—	480	—	№ 32.
——	—	——	—	№ 33.
83,520	36	79,719	36	№ 34.
111,588	51	108,444	32	№ 35.
44,149	36	42,813	—	№ 36.
8,500	—	4,248	9	№ 37.
6,000	—	3,220	42	№ 38.
800	—	738	58	№ 39.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 6. 7. 8.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Sechstes Capitel.		
Schulen und Bibliothek.		
1. Hauptschule:		
1) für Renten und ältere Anweisungen ..... ℔ 1,118 = 20		
2) für diesjährigen Zuschuß ..... ℔ 3,363 = 66		
3) Aequivalent für die Zeitungen ..... ℔ 1,800 = —		
	6,282	14
2. Zuschuß für die neue Bürgerschule	3,375	—
3. Zuschuß für die Gewerbeschule	3,000	—
4. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer	867	36
5. Seefahrts-Schule	1,800	—
6. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker	655	—
7. Zuschuß für die niederen Schulen	19,330	—
8. Zuschuß für die Bibliothek	500	—
Rthlr.	35,809	50
Siebentes Capitel.		
Armenwesen und fromme Stiftungen.		
1. Armen-Casse des V. Ministerii	50	—
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt	234	6
3. Pacht der Fähre in der Stadt	2,000	—
Rthlr.	2,284	6
Achtes Capitel.		
Polizeiliche Anstalten.		
1. Ausgaben der Polizei-Direction	10,760	—
2. Gassen-Reinigung	8,805	—
3. Gas-Beleuchtung	24,666	48
4. Gassen-Erleuchtung	1,400	—
5. Löschanstalten	9,000	—
6. Nachtwächter	15,700	—
7. Gefängniß	8,050	—
8. Zuchthaus	7,880	—
9. Bureaukosten der Polizei-Districts-Commissaire und Wohnungs-Vergütungen des Polizei-Wachtmeisters und der Polizei-Diener	750	—
10. Bekleidungskosten ꝛc. des Polizei- und Nachtwachen-Personals, der Landjäger und Dragoner	4,700	—
11. Kosten für Abwehrung der Wassersgefahr	2,000	—
Rthlr.	93,711	48

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
4,442	36	2,918	20	№ 40. Nach Abzug der von vorigem Jahre noch zu berechnenden 239 Rthlr. 28 Sgr.
——	—	——	—	№ 45.
——	—	——	—	№ 46.
807	36	736	45	№ 41.
1,900	—	1,305	—	№ 42.
655	—	634	54	№ 43.
18,870	—	15,472	36	№ 44.
500	—	500	—	
50	—	50	—	
234	6	234	6	
2,000	—	2,000	—	№ 47.
9,580	—	9,578	43	№ 48.
5,850	—	5,709	15	№ 49.
14,500	—	11,094	70	№ 50. a. & b.
7,747	—	6,245	41	№ 51.
14,500	—	13,028	51	№ 52.
7,900	—	7,890	24	№ 53.
7,250	—	7,248	32	№ 54.
650	—	650	—	№ 55.
4,100	—	3,889	25	№ 56.
1,000	—	1,000	—	№ 57.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 9. 10.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Neuntes Capitel.		
Bau- und Unterhaltungskosten		
1. der öffentlichen Gebäude	18,585	—
2. der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt	28,000	—
3. der öffentlichen Brunnen	2,500	—
4. der öffentlichen Spaziergänge	3,700	—
5. der Weserbrücken	1,800	—
6. der Schlachte, Holzpforte, Theermagazin u. s. w.	1,505	—
7. des Sicherheitshafen, des Oberländischen Hafen und Holzhafen	2,748	—
8. der Bollwerke der Weserufer, Treppen, Geländer u. s. w.	1,100	—
9. des Hafens zu Vegesack	2,400 1,500	— —
10. des Hafens zu Bremerhaven	52,905 12,298	— —
11. des Bahnhofes	4,550	—
12. der Convoye	54,500	—
13. der Tonnen und Baken	8,143	42
14. der Leuchtschiffe	11,300	—
15. der öffentlichen Grundstücke	2,050	—
16. des Stadtwerders	1,200	—
17. des Schiffszugs auf der untern Weser	500	—
18. der Bürgerviehweide	1,800	—
19. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller	5,000	—
Rthlr.	218,084	42
Zehntes Capitel.		
Chaussee und Wegbau.		
1. Chaussee nach Hastedt und Tenever	950	—
2. Chaussee nach Kattenthurm	800	—
3. Wahrdamm	2,150	—
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland	2,450	—
5. Chaussee nach Burg	950	—
6. Chaussee nach Borgfeld	700	—
7. Weg nach Woltmershausen	100	—
8. Wege und Brücken im Gebiet	300	—
Rthlr.	8,400	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
22,915	—	22,634	57	№ 58.
43,649	—	43,575	57	№ 59.
2,500	—	1,200	67	№ 60.
3,700	—	3,638	49	№ 61 a. & b. Nämlich für den Altstadtswall 3,350 ℔ und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 350 ℔.
1,100	—	1,100	—	№ 62.
4,567	36	4,406	1	№ 63.
3,405	—	3,392	—	№ 64.
1,250	—	1,236	53	№ 65.
2,570	—	2,464	22	№ 66 a. & b.
45,010	—	37,432	23	№ 67 a. & b.
3,550	—	3,244	19	№ 68.
53,140	—	53,138	54	№ 69.
8,773	42	6,767	1	№ 70.
9,550	—	8,842	71	№ 71.
900	—	818	32	№ 72.
1,200	—	714	64	№ 73.
500	—	338	37	№ 74.
1,800	—	1,252	53	№ 75.
6,561	62	6,561	62	№ 76.
1,160	—	522	15	№ 77.
860	—	344	49	№ 78.
1,545	—	743	63	№ 79.
1,575	—	705	64	№ 80.
1,150	—	842	41	№ 81.
720	—	378	31	№ 82.
100	—	——	—	№ 83.
300	—	85	65	№ 84.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12. 13.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Eilftes Capitel.		
Büreaukosten.		
1. des Rathhauses.... 2. des Stadthauses... 3. der Kanzleien..... 4. der Börse.....	14,220	—
5. der Kanzlei des Criminalgerichts	2,550	—
6. der Accisekammer und des Weserzoll-Comptoirs	950	—
7. Ausgaben für Handelsstatistik und Schiffsmessung	4,000	—
8. der Consumtionskammer	3,800	—
9. Ausgaben für die Post-Anstalten	7,199	50
10. des Civilstands-Comptoirs	290	—
11. der Pupillen-Commission	310	—
12. des Stempel-Comptoirs	360	—
13. Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen	850	—
14. Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte	130	—
15. Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Tontinen	555	—
16. Ausgaben wegen der Verpachtungen	800	—
Rthlr.	36,014	50
Zwölftes Capitel.		
Ausgaben für das Gebiet.		
1. Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer	775	—
2. Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer	600	—
3. Kosten des Gerichts Vegesack	960	—
4. Kosten des Amts Bremerhaven	4,600	—
5. Kosten der Quarantaine-Anstalt	——	—
Rthlr.	6,935	—
Dreizehntes Capitel.		
Vermischte Ausgaben.		
1. Zur Disposition des Senats	6,000	—
2. Zur Disposition der Handelskammer	1,000	—
3. Zur Disposition der Gewerbekammer	1,000	—
4. Zur Disposition der Kammer für Landwirthschaft	500	—
5. Kosten der Bürger-Versammlungen	2,750	—
6. Kosten der Vertreterwahlen zur Bürgerschaft	400	—
7. Bewirthungen	1,000	—
8. Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse	1,562	—
Transp... Rthlr.	14,212	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
11,865	—	11,864	49	№ 85.
2,500	—	1,990	53	№ 86.
950	—	788	32	№ 87.
4,000	—	3,751	7	№ 88.
3,900	—	3,543	60	№ 89.
6,325	—	6,315	5	№ 90.
220	—	218	44	№ 91.
300	—	299	36	№ 92.
330	—	238	60	№ 93.
850	—	534	41	№ 94.
130	—	129	28	№ 95.
824	—	761	42	№ 96.
800	—	309	51	№ 97.
775	—	772	17	№ 98.
600	—	577	25	№ 99.
875	—	805	67	№ 100.
5,100	—	5,084	58	№ 101.
——	—	——	—	№ 102.
6,000	—	3,149	7	
1,000	—	999	43	№ 103.
1,000	—	991	22	№ 104.
500	—	489	24	№ 105.
2,650	—	1,975	55	№ 106.
700	—	464	6	№ 107.
1,000	—	603	45	№ 108.
1,800	—	1,798	40	№ 109.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 14. 15.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Transp... Rthlr.	14,212	—
9. Zurückzuzahlende Depositengelder	—	—
10. Advocatur- und Gerichtskosten	200	—
11. Verlust am Agio und schlechter Münze	125	—
12. Verschiedene kleine Ausgaben	147	30
Rthlr.	14,684	30

Vierzehntes Capitel.
Lotterien.

Funfzehntes Capitel.
Unvorhergesehene Ausgaben.

Dafür werden angeschlagen	400	—

Zweiter Theil.
Außerordentliche Ausgaben.

Erstes Capitel.
Rückstände.

1.	Rückstände des verflossenen Jahres	℔ 9,443 = 68	9,000	—
2.	Rückstände früherer Jahre	℔ 16,667 = 2⅕	3,500	—
	Rthlr.		12,500	—

Zweites Capitel.
Oeffentliche Bauten und Anlagen.

1.	Für Reinigung der Stadtgräben	1,800	—
2.	Für Zuschuß zu den Baukosten des neuen Krankenhauses	3,883	54
3.	Für Arbeiten zur Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser	5,448	9
4.	Für Verbesserung der Wege im Niederviehlande	470	—
5.	Für Ausbau des Catharinenklosters zu Schulzwecken	8,330	50
6.	Für Kosten des Bau's einer Freischule an der Schmidtstraße	2,336	68
7.	Für Kosten des Bau's einer Freischule an der Westerstraße	2,311	12
8.	Für Kosten der Aufstellung der Gustav-Adolph-Statue	2,350	—
9.	Für außerordentliche Ausgaben der Deputation für das Bauwesen	9,420	—
	Rthlr.	36,350	49

Drittes Capitel.
Gratificationen.

Dafür sind erforderlich	2,035	—

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
——	—	——	—	
200	—	87	19	№ 110.
125	—	40	70	№ 111.
147	30	145	30	№ 112. Einschließlich der auf 15 Jahre, gegenwärtig für das zwölfte Jahr, zu 100 ℛ pr. Jahr festgesetzten Miethe des Platzes auf St. Martini Kirchhof vor der ehemaligen Nothbrücke.
300	—	239	51	№ 113.
9,500	—	5,591	56	№ 114.
500	—	336	26	№ 115.
1,550	—	1,386	4	№ 116.
3,988	54	3,980	63	№ 117.
5,448	9	——	—	№ 118.
470	—	——	—	№ 119.
25,082	29	16,751	51	№ 120.
20,500	—	18,163	4	№ 121. Als Saldo des für sämmtliche drei Schulgebäude bewilligten Kostenbetrags von 66,082 ℛ 29 ℱ.
20,500	—	18,188	60	№ 122.
——	—	——	—	№ 123.
——	—	——	—	№ 124.
2,385	—	2,226	48	№ 125.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5. 6.	Anschlag für das laufende Jahr. Rthlr.	Gr.
Viertes Capitel.		
Vermischte Ausgaben.		
1. Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets	750	—
2. Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuersgefahr	500	—
3. Zur Disposition der Polizei-Direction	250	—
4. Für Bekleidung der Rathsdiener	552	—
5. Für Kosten der Münz-Anstalt	200	—
6. Für Entschädigungen für Wegräumung von Ausluchten ꝛc. bei neuen Bauten	3,000	—
7. Für Kosten der Schoß-Erhebung	1,200	—
8. Für Militairvergütungen an Hannover für Bremerhaven	6,092	43
9. Für Zuschuß zur Wittwen- und Pensions-Anstalt für bürgerliche Beamte	2,000	—
10. Für Beihülfe an den Unternehmer der Leihanstalt	100	—
Rthlr.	14,644	43
Fünftes Capitel.		
Schuldentilgungsfonds.		
1. Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath- und Bürgerschluß aufs neue bestimmten 100/m. ℔ für dieses Jahr	5,000	—
dazu vom Weinkeller	5,000	—
2. Für diesjährige Zinsen eingelöseter Staatsschuld-Documente	47,550	34
3. Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent	4,737	51
4. Für die diesjährige Quote von 1 Procent der 3½procentigen Staats-Anleihe vom Jahre 1845	27,378	—
5. Für die diesjährige Quote von 2 Procent der 3½procentigen Staats-Anleihen vom September 1852 und 1853	12,900	—
6. Für Ueberschuß aus den Pachtgeldern der Barbier-Concessionen	549	—
7. Für die diesjährige Quote von 1½ Procent der 4½procentigen Staats-Anleihe	15,000	—
8. Für diesjährige Zinsen eingelöseter Schuld-Documente letzterer Staats-Anleihe	1,300	36
Rthlr.	119,415	49
Sechstes Capitel.		
Reservefonds.		

Anschlag für das verflossene Jahr. Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verflossenen Jahres. Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
750	—	473	57	№ 126.
1,000	—	759	68	№ 127.
250	—	250	—	№ 128.
75	—	——	—	№ 129.
200	—	200	—	№ 130.
3,000	—	1,463	18	№ 131.
1,200	—	785	55	№ 132.
6,045	63	6,045	63	№ 133.
2,000	—	1,722	56	№ 134.
100	—	100	—	№ 135.
10,000	—	2,263	9	
4,000	—	5,936	30	
45,562	50	45,562	50	
4,908	10	4,908	10	№ 136.
27,378	—	27,378	—	
11,000	—	11,000	—	
379	—	296	36	
15,000	—	15,000	—	№ 137.
850	36	850	36	

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand	110,097	52
Cap. 2. Rückstände	16,300	—
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	2,110	70
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	619	54
Cap. 5. Recognitionsgelder	2000	—
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter	27,900	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen	4,646	60
Total	163,675	20

Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Rückstände	12,500	—
Cap. 2. Oeffentliche Bauten und Anlagen	36,350	49
Cap. 3. Gratificationen	2,035	—
Cap. 4. Vermischte Ausgaben	14,644	43
Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	119,415	49
Cap. 6. Reservefonds	—	—
Total	184,945	69

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken ꝛc.	116,028	—
Cap. 2. Directe Abgaben	174,000	—
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben	473,855	—
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder	12,730	—
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln ꝛc.	28,650	—
Cap. 6. Bürger- und Schutzbürgergelder	40,750	—
Cap. 7. Lotterien	5,500	—
Cap. 8. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn und vom Bahnhofe	108,000	—
Total	959,513	—

Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Honorare und Gehalte	178,711	19
Cap. 2. Pensionen	10,660	24
Cap. 3. Besoldetes Militair	164,437	7
Cap. 4. Zinsen der Staatsschuld	240,148	—
Cap. 5. Auswärtige Verhältnisse	16,000	—
Cap. 6. Schulen und Bibliothek	35,809	50
Cap. 7. Armenwesen und fromme Stiftungen	2,284	6
Cap. 8. Polizeiliche Anstalten	93,711	48
Cap. 9. Bau- und Unterhaltungskosten	218,084	42
Cap. 10. Chaussee- und Wegbau	8,400	—
Cap. 11. Büreaukosten	36,014	50
Cap. 12. Ausgaben für das Gebiet	6,935	—
Cap. 13. Vermischte Ausgaben	14,684	30
Cap. 14. Lotterien	—	—
Cap. 15. Unvorhergesehene Ausgaben	400	—
Total	1,026,280	60

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	163,675	20	Außerordentliche Ausgaben....	184,945	69
Ordentliche Einnahmen.....	959,513	—	Ordentliche Ausgaben	1,026,280	60
Total der Einnahmen	1,123,188	20	**Total** der Ausgaben	1,211,226	57

Resultat.

	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Ausgaben	184,945	69		
Außerordentliche Einnahmen	163,675	20		
Ist das Deficit.....			21,270	49
	Rthlr.	Gr.		
Ordentliche Ausgaben	1,026,280	60		
Ordentliche Einnahmen.....	959,513	—		
Ist das Deficit.....			66,767	60
Total des Deficits ..... Rthlr.			88,038	37

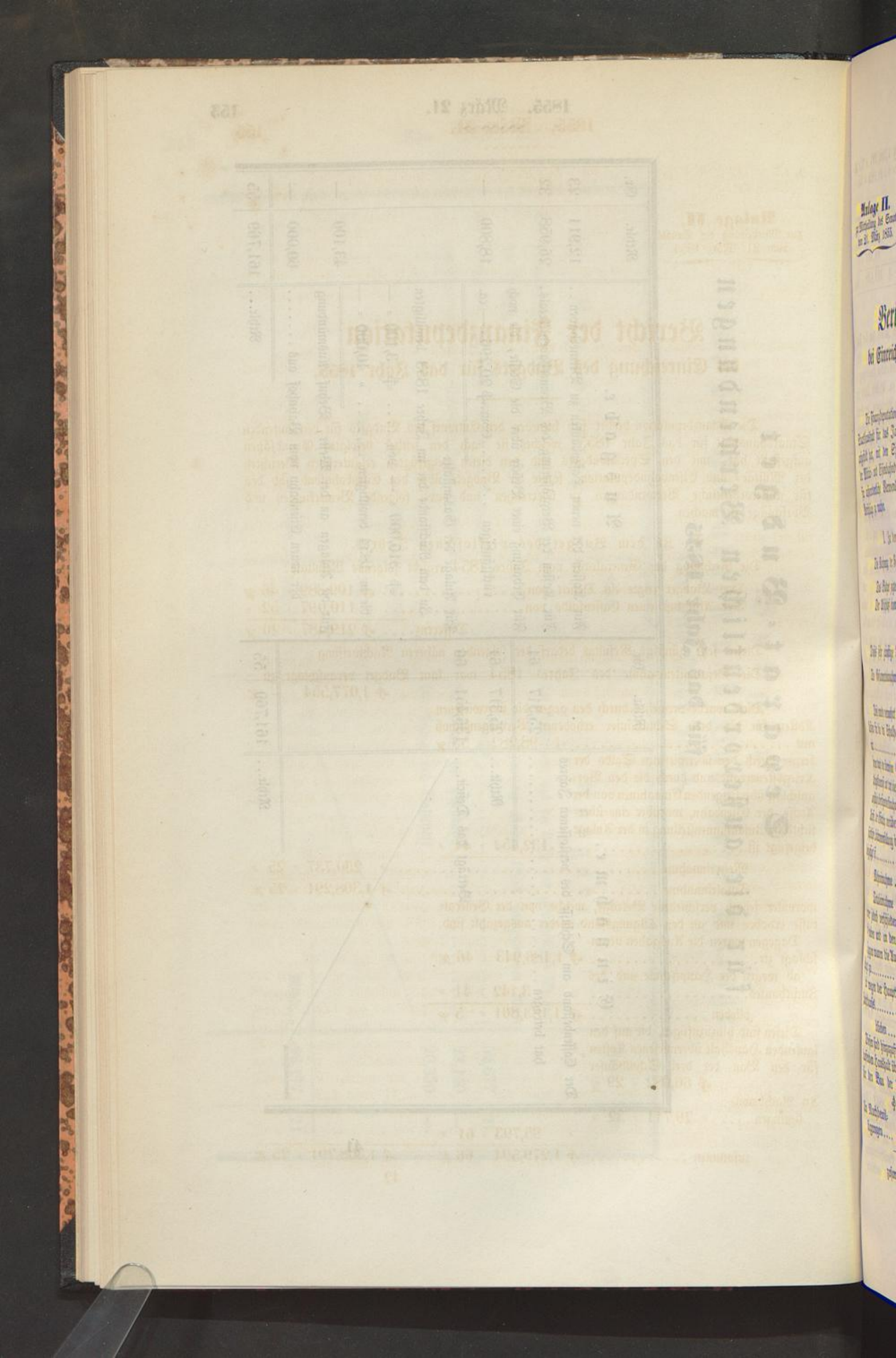
Budget
für die Eisenbahn und Bahnhofs-Anlage
für das Jahr 1855.

Einnahme.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe.	Rthlr.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen	—	—	Für Erstattung des der Casse des gewöhnlichen Staatshaushalts im Jahre 1854 entnommenen Vorschusses	52,677	21
Für Rückzahlung des wegen Anlage der Erweiterung der Gasbeleuchtung geleisteten Vorschusses „ℬ 11,800	2000	—	Für Anlage der Eisenbahn	23,150	—
			Für Anlage des Bahnhofs	20,350	—
Rthlr...	2000	—			
Beträgt das Deficit...	94,177	21			
Rthlr...	96,177	21	Rthlr...	96,177	21

Separat-Budget
für die außerordentlichen Verwendungen
für das Jahr 1855

Einnahme.	Rthlr.	Gr.
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen	25,317	61
Rthlr...	25,317	61
Beträgt das Deficit...	136,451	66
Rthlr...	161,769	55

Ausgabe.	Rthlr.	Gr.
Für Kosten der neuen Hafenbauten zu Bremerhaven ..	12,911	23
Für Kosten der Vergrößerung des Bremerhaven-Areals.	26,958	32
Für Erbauung einer Brücke über die Geeste, die noch rückständigen ..... Cour.℔ 20,296 = — ca.	18,800	—
Für Anlage der Gasanstalt:		
Zu dem Rückstande der im Jahre 1853 bewilligten ℔ 310,000 = — von..... ℔ 3,100 = —		
die in 1854 bewilligten..... " 40,000 = —		
	43,100	—
Für die Anlagen an der Weser, Behuf Ausmündung der neuen Eisenbahn vom Bahnhof aus	60,000	—
Rthlr...	161,769	55



Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 21. März 1855.

Bericht der Finanzdeputation
bei Einreichung des Budgets für das Jahr 1855.

Die Finanzdeputation beehrt sich hieneben den Entwurf des Budgets für den laufenden Staatshaushalt für das Jahr 1855, welches sie nach den seither befolgten Grundsätzen aufgestellt hat, mit den Specialbudgets und den diesen beigefügten erläuternden Berichten der Militär- und Eisenbahndeputation, sowie die Budgets über den Eisenbahnfond und den für außerordentliche Verwendungen zu überreichen und dabei folgende Bemerkungen und Vorschläge zu machen.

I. Zu dem Budget des verflossenen Jahres.

Die Rechnung der Generalcasse vom Jahre 1854 ergiebt folgende Resultate:

Das Budget zeigte ein Deficit von	℔ 109,389	46 ℋ
Der Abschluß einen Cassensaldo von	» 110,097	52 «
Differenz	℔ 219,487	26 ℋ

Dieses sehr günstige Resultat bedarf der folgenden näheren Nachweisung:

Die Gesammteinnahme des Jahres 1854 war laut Budget veranschlagt zu ℔ 1,077,554 = — ℋ

Diese wurde vermehrt durch den gegen die überwiesenen Kosten für die drei Schulhäuser erhobenen Vermögensschoß mit	℔ 98,282	53 ℋ
ferner durch den überwiesenen Saldo der Kriegssteuercasse und durch die den Voranschlag übersteigenden Einnahmen von der Accise, der Eisenbahn, worüber eine übersichtliche Zusammmenstellung in der Anlage beigefügt ist	» 132,454	44 »
Mehreinnahme	» 230,737	25 »
Totaleinnahme	℔ 1,308,291	25 ℋ

worunter jedoch verschiedene Beträge, welche von der Generalcasse erhoben und an den Tilgungsfond wieder ausgezahlt sind.

Dagegen waren die Ausgaben veranschlagt zu	℔ 1,186,943	46 ℋ
ab wegen der Hauptschule und des Zuchthauses	» 3,142	41 »
blieben	℔ 1,183,801	5 ℋ

Diesen sind hinzuzufügen, die auf den laufenden Haushalt überwiesenen Kosten für den Bau der drei Schulhäuser	℔ 66,082	29 ℋ	
An Nachbewilligungen	» 29,711	32 »	
	» 95,793	61 »	
zusammen	℔ 1,279,594	66 ℋ	℔ 1,308,291 = 25 ℋ

Transp. zusammen	℔ 1,279,594 = 66 ß	℔ 1,308,291 = 25 ß
Davon sind jedoch nur angewiesen	» 1,198,193 = 45 »	» 1,198,193 = 45 »
Minderausgabe	℔ 81,401 = 21 ß	
Cassensaldo		℔ 110,097 = 52 ß
Die Mehreinnahme von		℔ 230,737 = 25 ß
und die Minderausgabe, gegen die veranschlagten Beträge, von ...		» 81,401 = 21 »
betragen zusammen		℔ 312,138 = 46 ß

II. Budget für das Jahr 1855.

Der günstige Ausfall mehrerer Einnahmen des verflossenen Jahres hat die Finanzdeputation veranlaßt, das Ergebniß desselben zum Maßstabe für den diesjährigen Ertrag anzunehmen und so hat nach Absatz der für einige Positionen erforderlichen Herabsetzung des vorigjährigen Anschlags im Ganzen ein erhöhter Ansatz von ca. 48,000 Thaler stattgefunden, wobei hauptsächlich die Einnahmen von der Accise, den Eisenbahnen, dem Erwerb des Bürgerrechts, der Grund- und der Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer ꝛc. berücksichtigt worden sind, allein es ist sehr die Frage, ob solche und namentlich die von Handel und Schifffahrt den dafür angesetzten Betrag ergeben werden. Ungeachtet dieses höheren Ansatzes und eines um 61,501 Thaler 7 Grote größeren Cassensoldes ergiebt bei der Erhebung von 1 pCt. Einkommenschoß, welcher, um das Budget abschließen zu können, nach dem vorigjährigen Ertrage vorläufig mit 80,000 Thaler in der Einnahme aufgeführt worden ist, das diesjährige Budget ein Deficit von 88,038 Thaler 37 Grote, welches bereits durch die für die Schulen zur Einrichtung für Gaserleuchtung erforderlichen 920 Thaler und wahrscheinlich durch andere auf den laufenden Haushalt zu übernehmende Bewilligungen, namentlich für durch das Hochwasser und den Eisgang verursachte Beschädigungen an Bollwerken, Ufer- und Strombauten ꝛc. noch ferner vergrößert werden dürfte. Die Finanzdeputation ist daher ungewiß, ob mit den zu erwartenden Einnahmen die Ausgaben, die in Aussicht stehende Verminderung einiger derselben berücksichtigend, zu bestreiten sein werden und hat erwogen, ob es nicht angemessen sei, die Bewilligung eines Einkommenschosses von 2% zu beantragen, allein da der Ertrag mehrerer Einnahmen von der weiteren Entwickelung der politischen Verhältnisse abhängig ist, diese auch auf einige Ausgabeposten, namentlich auf den für das Bundescontingent von Einfluß sein werden, so hält sie es für angemessener die Entscheidung der Frage, ob eine Vermehrung der Einnahmen der Generalcasse erforderlich und damit die, ob 1 oder 2% Einkommenschoß zu bewilligen oder wie sonst eine Gleichstellung der Einnahmen mit den Ausgaben zu beschaffen sei, für jetzt noch auszusetzen und schlägt vor, sie zu beauftragen, sobald sie die Einnahme und die Bedürfnisse der Generalcasse genauer zu übersehen vermag, zu berichten und weitere Vorschläge zu machen.

III. Budget für die Eisenbahn und Bahnhofsanlage.

Das vorliegende Budget über die Eisenbahn und Bahnhofsanlage ergiebt, daß zur Erstattung des im verflossenen Jahre von der Generalcasse geleisteten Vorschusses, für die zur Vermehrung des Betriebsmaterials bereits bewilligten 25,000 Thaler preuß. Courant und für nothwendige Arbeiten, nach Absatz der von der früheren Gasanstalt noch zu erwartenden Rückzahlung von 2000 Thaler, die Summe von 94,177 Thaler 21 Grote erforderlich und dem Bedürfniß für außerordentliche Verwendungen hinzuzufügen ist.

Da zufolge der getroffenen Bestimmungen die Erträge verkaufter Grundflächen von neu erworbenem Areal dem Reservefond zunächst zur Erstattung der jährlichen von der Generalcasse zu zahlenden Dotation der neuern Anleihe überwiesen sind, so ist in dem am 10. Februar 1853 von der Eisenbahndeputation erstatteten Bericht (Conventsverhandl. von 1853 fol. 67) über einen mit J. G. Struckmann wegen Austausches von Grund abgeschlossenen Vertrag vorgeschlagen, den Betrag des zum Bau eines Schulhauses abzutretenden Grundstücks aus den der Schuldeputation zu verstellenden Mitteln zu bestreiten und das Grundstück derselben zu überweisen und dieser Antrag von dem Senat und der Bürgerschaft genehmigt worden. Das unter D in Blau auf dem Risse bemerkte Grundstück enthält 8863 □Fuß und es würden dafür nach dem bei dem Austausch mit Struckmann mit diesem vereinbarten Preise von 15 Grote per □Fuß, 1846 Thaler 33 Grote in das Budget des laufenden Haushalts aufzunehmen und der Schuldeputation zu behändigen sein, wenn in Berücksichtigung, daß das zum Bau eines Schulhauses bestimmte Grundstück Eigenthum des Staats verbleibt,

es nicht vorgezogen werden sollte, von dem gefaßten Beschlusse der Ueberweisung des von Struckmann in Abrechnung zu vergütenden Betrags von 702 Thaler 58½ Groten und 1081 Thaler 48 Grote zusammen 1784 Thaler 34½ Groten an den Reservefond ausnahmsweise abzusehen und das erworbene Grundstück von 8863 □Fuß und einem kleinen diesen hinzugefügten Stücke von 302 □Fuß zusammen 9165 □Fuß zum Bau einer Freischule ohne Ersatz anzuweisen.

Die Finanzdeputation erlaubt sich dieses zur Erwägung anheim zu stellen, indem sie bemerkt, daß in diesem Falle die Eisenbahndeputation zu ermächtigen sein würde, die Struckmann für mehr abgetretenen Grund zu vergütenden 61 Thaler 70½ Groten aus dem Eisenbahnfond zu zahlen, im Anderen aber 1846 Thaler 33 Grote den im Budget veranschlagten Ausgaben hinzuzufügen und der Schuldeputation zur Verfügung zu stellen.

IV. Fonds für außerordentliche Verwendungen.

Durch die auf die Casse des laufenden Haushalts überwiesenen, in dem vorigjährigen Budget aufgeführten Kosten für den Bau der drei Schulhäuser zum Betrage von 66,082 Thaler 29 Grote und dadurch, daß von den für Baukosten des neuen Hafens zu Bremerhaven für Ankauf von Grundstücken und für Erdarbeiten veranschlagten 102,813 Thaler 39 Grote nur 61,071 Thaler verwandt und für den übrigen Theil auf das Budget für 1855 übergegangen sind, und durch den von der Casse des laufenden Haushalts geleisteten Vorschuß für den Eisenbahnfond ist nicht allein die Anleihe, zu der die Finanzdeputation im October v. J. ermächtigt worden, vermieden, sondern die Rechnung über die Fonds für außerordentliche Verwendungen hat mit einem Cassensaldo von 25,317 Thaler 61 Grote abgeschlossen. Die indessen nach dem Budget bereits auf diesen Fond angewiesenen Ausgaben von 161,769 Thaler 55 Grote ergeben nach Abzug des Cassensaldo's ein Deficit von ℳ 136,451 66 ß

Dazu kommen die nach dem Budget für die Eisenbahn und den Bahnhof erforderlichen . . . . . » 94,177 21 «

so daß für die Anschaffung von . . . . . ℳ 230,629 15 ß

nothwendig bald Sorge getragen werden muß, was nur durch eine zu contrahirende Anleihe wird geschehen können. Außer diesen bereits beschlossenen Ausgaben stehen jedoch noch mehrere in bestimmter Aussicht, namentlich die für die Vollendung der Eisenbahn nach der Weser für die Dammschüttung und Schienenlage veranschlagten 25 bis 30,000 Thaler, die für die noch zu dieser erforderlichen durch Expropriation zu erwerbenden Grundstücke und mehrere andere, so daß sich für das Jahr 1855 und 1856 ein außerordentliches Bedürfniß von mindestens 300,000 vielleicht von 400,000 Thaler herausstellen wird. Auf die Contrahirung einer Anleihe wird daher ohne Verzug Bedacht zu nehmen sein und die Finanzdeputation trägt darauf an, sie zu ermächtigen, eine solche unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft bis zu dem Betrage von 400,000 Thaler, unter dem Bedürfnisse angemessenen Einzahlungsterminen und mit der Bestimmung der Unkündbarkeit von Seiten des Darleihers, jedoch unter Vorbehalt der Kündigung Seitens des Staats nach Ablauf festzusetzender Jahre abzuschließen. Nach den Anerbietungen wird sodann zu entscheiden sein, ob eine Anleihe zu dem Zinsfuße von 3½, 4 oder 4½ % als die vortheilhafteste für den Staat sich ergeben werde und dürfte dabei der Deputation zu empfehlen sein, für die Eine oder Andere die seitherigen Dotationsbestimmungen in Anwendung zu bringen.

Bremen, den 20. März 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **J. L. Nuyter.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats vom 21. März 1855.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachbezeichneter Hauptintraden der Generalcasse in den Jahren 1853 und 1854.

Benennung der Contos.	Ertrag des Jahres 1853.		Anschlag für d. Jahr 1854.		Ertrag des Jahres 1854.	
	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
Einnahme von den Postanstalten ...	32,962	31	35,420	—	43,704	32
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld incl. für die Benutzung der Kochhäuser zu Bremerhaven...	21,428	37	20,000	—	26,318	66
Einkommensteuer	68,191	4	68,000	—	83,600	23
Consumtionsabgabe.....	181,864	21	180,000	—	171,446	10
Accise und Weserzoll	190,135	53	180,000	—	218,285	57
Abgabe von Erbschaften, Legaten ꝛc..	24,415	66	20,000	—	14,255	37
Abgabe von dem Kauf ꝛc. von Immobilien	25,740	33	20,000	—	18,163	60
Stempel auf Wechsel.....	31,160	37	27,000	—	35,514	29
Stempel der Seeassecuranzpolicen ...	12,199	60	10,000	—	14,369	67
Stempel der Feuerassecuranzpolicen ..	4,925	24	5,000	—	5,407	33
Erwerbung des Bürgerrechts	41,975	40	35,000	—	44,105	20
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	96,649	68	91,000	—	118,779	45
Thlr.	731,649	42	691,420	—	793,951	47

Extrahirt Bremen im Januar 1855.

(gez.) **Anton Rieke.**

Unter-Anlage a
zu Anlage III. der Mittheilung des Senats vom 21. März 1855.

Bericht der Militärdeputation
zu ihrem Specialbudget für das Jahr 1855.

Die Militärdeputation glaubt ihre Specialbudgets für das Jahr 1855 mit einigen erläuternden Bemerkungen begleiten zu müssen.

Im vorigen Jahre waren für das Bundescontingent ..... ℳ 126,943 = 55 ß
bewilligt, davon aber nur..... » 123,561 = 21 »
verwendet, weil namentlich unter anderm auf Sold, Hand- und Capitulationsgelder 3160 Thaler weniger als veranschlagt verwendet wurden; dagegen blieben von der Rubrik »Verpflegung« einige Rechnungen zum Betrage von 504 Thaler 45 Groten unbezahlt, und mußten auf das Jahr 1855 mit hinübergenommen werden, weil mit der für diese Rubrik veranschlagten Summe, wie sich erst am Schlusse des Jahres zeigte, die Verpflegung bei den so sehr gesteigerten Preisen aller Lebensmittel nicht zu bestreiten war.

Was nun zunächst das diesjährige Specialbudget des Bundescontingents betrifft, und zwar das gewöhnliche, so übersteigt dasselbe das vorigjährige um fast 7000 Thalern. Dies liegt größtentheils in der durch die gesteigerten Preise aller Lebensmittel immer theurer gewordenen Verpflegung der Truppen, und würde sich das Budget geringer stellen, wenn im Laufe des Jahres jene Preise wiederum niedriger gehen sollten.

Außer diesem gewöhnlichen Budget hat die berichtende Deputation aber unter den obwaltenden politischen Zuständen in Europa geglaubt, auch ein Budget über die Mobilmachung des Bundescontingents und Unterhaltung desselben auf dem Kriegsfuße einreichen zu müssen, damit für den Fall eines eintreffenden Bundesbeschlusses alle Mittel vorhanden sind, dem Beschlusse sofort Folge zu leisten.

Dieses Budget ist für 10 Monate berechnet, vom 1. März bis ultimo December dieses Jahres, und würde es sich von selbst verstehen, daß die für die Mobilmachung zu bewilligenden Gelder auch nur dafür, nicht aber für den gewöhnlichen Haushalt des Bundescontingents verwendet werden dürften.

Endlich muß die Militärdeputation in Betreff des Bundescontingents noch bemerken, daß dasselbe durch einen im Januar dieses Jahres gefaßten Bundesbeschluß um $\frac{1}{6}$ pCt. verstärkt werden soll, welche Verstärkung dem Hauptcontingente zuzuzählen ist.

Bei der hier bestehenden Einrichtung ist die Verstärkung des Hauptcontingents leicht bewerkstelligt, indem man von der vorhandenen Reserve und Ersatzmannschaft das erforderliche Sechstheil an das Hauptcontingent abgiebt, allein es fehlen dann die Cadres u. s. w. für die Ersatzmannschaft, und wird die Deputation sich beehren über diesen Gegenstand sofort weiter zu berichten sobald sie ihre Berathungen über diesen Gegenstand beendet haben wird.

Bei dem Budget für die Stadtpolizei ist nur zu bemerken, daß den Polizeibeamten 15 Paar Wasserstiefeln, für welche eine vierjährige Tragezeit vorgeschrieben ist, und außerdem den Polizeidienern statt einer Hose jährlich, zwei Hosen bewilligt worden sind, weil die Diener, welche jederzeit ordentlich und in Uniform gekleidet sein sollen, mit einer Hose nicht ausreichen konnten.

Bei dem Nachtwachenbudget ist im Wesentlichen nur zu bemerken, daß nach dem festgestellten Reglement im Jahre 1854 1 Commissär, 3 Aufseher, 3 Oberwächter und 40 Wächter einzukleiden waren, daß dagegen zur Completirung der neuen Formation in diesem Jahre 10 Oberwächter und 50 Wächter anzustellen und auszurüsten sein werden.

Bei dem Budget für die Landjäger fügt die Deputation schließlich die Bemerkung hinzu, daß die Deichbrüche im Laufe dieses Winters die Nothwendigkeit gezeigt haben, die Landjäger mit Wasserstiefeln zu versehen, und daß daher der Ansatz für solche Stiefeln auf das Budget genommen, und für dieselben eine vierjährige Tragezeit vorgeschrieben ist.

Bremen, im Januar 1855.

Die Militärdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken**, Dr.

Unter-Anlage b.
zu Anlage III. der Mittheilung des Senats vom 21. März 1855.

Bericht

der Deputation bei der Eisenbahn zu den von ihr eingereichten Specialbudgets pro 1855.

Die Deputation bei der Eisenbahn beehrt sich die von ihr eingereichten Specialbudgets mit den nachfolgenden Bemerkungen zu begleiten.

I. Specialbudget der Anlage des Bahnhofs.

1) Durch den sich immer von Jahr zu Jahr vergrößernden Verkehr auf dem hiesigen Bahnhofe hat sich ein stets fühlbarer werdender Mangel von Gleisen zum Aufstellen und Rangiren der Wagen herausgestellt, namentlich tritt dieser Mangel am fühlbarsten an den Ankunftstagen der Auswanderer hervor, an welchen Tagen die ankommenden Güterzüge in der Regel in Achim oder Sebaldsbrück stehen bleiben müssen, und erst am andern Tage bis Bremen expedirt werden können.

Dieser Mangel läßt sich durch Einrichtung von Gleisen auf dem Bahnhofe nicht abhelfen, weil das bis jetzt zum Bahnhofe gezogene Terrain dazu nicht ausreicht; gründlich würde nur geholfen werden, wenn der Bahnhof bis zur Düsternstraße verlängert würde, und somit die projectirte Verlängerung des Bahnhofs nach der Weser auf der Strecke vom Bahnhofe bis zur Düsternstraße in Angriff genommen wird.

Nach der Ansicht der Techniker würde für die Aufstellung der Wagen, und die spätere Communication mit der Weser, ein Bahndamm von circa 42 Fuß Breite, der vorläufig mit zwei Gleisen zu versehen sein würde, ausreichen, und sind die dafür erforderlichen Kosten auf das diesjährige Budget genommen.

2) Im Anfange des vorigen Jahres wurde der eine westlich von der Personenhalle belegene Wagenschoppen zum Zollschoppen für die mit Begleitschein zu versendenden Güter eingerichtet, im Laufe der Zeit hat sich nun aber gezeigt, daß dieses Local für die mit Begleitschein zu versendenden Waaren nicht ausreicht, daß vielmehr der andere in der

Nähe liegende Wagenschoppen mit hinzuzuziehen ist, auch der Zwischenraum zwischen den beiden Schoppen zu überdachen, und für denselben Zweck einzurichten ist.

In dem nun hinzuzuziehenden Wagenschoppen befindet sich aber augenblicklich die Reparaturwerkstätte für beschädigte Eisenbahnwagen und da eine solche Werkstätte im Interesse des Eisenbahndienstes in Bremen bleiben muß, so wird dieselbe nach dem zunächst dem Kirchhofe belegenen Wagenschoppen translocirt, dieser aber dazu hergerichtet werden müssen, und sind die für die Vergrößerung des Zollschoppens und die Translocirung der Reparaturwerkstätte erforderlichen Kosten auf das Specialbudget aufgenommen worden.

II. Specialbudget der Anlage der Eisenbahn.

Die von der Königlich Hannoverschen Eisenbahndirection beantragte Vermehrung der Güterwagen um 200,000 Thaler, wobei Bremen mit 1/8, also mit 25,000 Thaler, betheiligt, wurde nach vorgängigem Bericht der Eisenbahndeputation: (vorigjährige Verhandlungen Seite 267) vom Senate und der Bürgerschaft bewilligt, (vorigjährige Verhandlungen Seite 252 und 272), und war daher die genehmigte Summe auf das diesjährige Budget zu nehmen.

III. Specialbudget der Einnahme der Eisenbahn.

Die Einnahme vom Betriebe der Eisenbahn hat sich von Jahr zu Jahr in erfreulicher Weise vermehrt, wie sich aus den nachfolgenden Zahlen ergeben wird. Sie betrug nämlich, abgesehen von einer jährlichen Einnahme ad 3000 Thaler von dem Ertrage für verpachtete Ländereien und Wohnungen, welche zum Bahnhofe gehören:

1)	Von Zeit der Eröffnung am 12. December 1847 bis ult. Juni 1848	Courant-ℛ	13,851	9 ßß	4 ß
2)	vom 1. Juli 1848/1849	«	«	60,124	3 «	1 «
3)	« 1. Juli 1849/1850	«	«	67,651	11 «	5 «
4)	« 1. Juli 1850/1851	«	«	70,941	19 «	8 «
5)	« 1. Juli 1851/1852	«	«	87,693	5 «	5 «
6)	« 1. Juli 1852/1853	«	«	105,945	5 «	3 «

7) « 1. Juli 1853/1854. Die Schlußrechnung über die Betriebseinkünfte dieses Zeitraums ist noch nicht fertig, es dürfte aber nicht zu bezweifeln sein, daß die Einnahme die Summe von Courant-Thaler 120,000 übersteigen wird.

Bremen, im Januar 1855.

Die Deputation bei der Eisenbahn.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Anlage IV.
zur Mittheilung des Senats
vom 21. März 1855.

Bericht

der Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse in Betreff Gasbeleuchtung des Gefangenhauses vor dem Osterthore.

Da sich gezeigt hat, daß ein nicht geringer Theil der Balkenlage des ersten Stockes in obengedachtem Gebäude verfault ist und in einem solchen Zustande sich befindet, um befürchten zu müssen, daß, wie es bereits bei einer Zelle geschehen ist, Einstürze der Zellendecken sich ereignen, so wird die Baubehörde auf eine umfassende Reparatur in dieser Beziehung bald Bedacht nehmen, und glaubt die berichtende Deputation, daß dieser Anlaß zu benutzen sei, um gleichzeitig die Arbeiten, welche die Einrichtung einer Gasbeleuchtung erfordert, vorzunehmen. Sie ist nämlich einstimmig der Ansicht, daß diese Weise der Beleuchtung für jenes Local nicht nur überhaupt zulässig und geeignet sei, sondern auch in Bezug auf Ersparungen im Haushalt vortheilhaft sich erweisen werde, und stellt es daher höherer Entscheidung anheim, ob dieselbe hergestellt werden solle, indem sie hinzufügt, daß der Baudirector, bei beabsichtigter Beleuchtung der Zellen, Corridore, Gefangenkeller, Geschäftslocale im Hause, sowie des damit verbundenen Wachelocals, die desfallsigen Kosten auf 430 Thaler reichlich angeschlagen zu haben behauptet.

Sollte nun dieses Project genehmigt werden, so würde die Deputation gehorsamst beantragen,

daß der Deputation für das Bauwesen der Auftrag zur Ausführung desselben ertheilt und derselben dazu die Summe von 430 Thaler bewilligt werden möge.

Bremen, den 22. März 1855.

Die Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **G. Bagelmann.**

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 21. März 1855.

Bericht

der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte ꝛc., über Anlegeplätze der Oberweserdampfschiffe, Erhöhung des Terrains zum Schutz der östlichen Altstadt gegen Hochwasser, Ankauf von Grundstücken ꝛc.

Die Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte ꝛc., welche in Folge der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 17. Januar und 2. Februar d. J. beauftragt worden, eine eingegangene Vorstellung mehrerer Bewohner der östlichen Altstadt wegen Sicherstellung jenes Stadttheils gegen Hochwasser eventuell auch über die Heranziehung der betreffenden Grundeigenthümer zu den Kosten der fraglichen Anlage und über Verbesserung der dortigen Landungsgelegenheiten, namentlich auch in Beziehung auf die von ihr in ihrem Berichte vom 5. December v. J. gemachten Vorschläge in Betreff von Anlegeplätzen für die Oberweserdampfschiffe einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und über deren Ergebniß zu berichten, beehrt sich ihren Bericht in dem Folgenden vorzulegen.

Zur Ausführung ihres Auftrags erschien es zunächst nothwendig, dem Baudirector Schröder und dem Bauinspector Brockmann die Fragen, ob überall mit Sicherheit darauf zu rechnen sei, daß durch die Erhöhung der Straßen, von der Wachtstraße bis zum alten Wall, dieser Stadttheil gegen Hochwasser geschützt werde, und in wie fern dazu der Ankauf und die Erhöhung der Grundstücke vom Balgecanal bis zur Holzpforte durchaus erforderlich, zur Begutachtung vorzulegen und sie zugleich aufzufordern, zu berechnen, mit welchen Kosten in dem einen und dem andern Falle diese Anlage zu beschaffen sei, und endlich sich darüber zu äußern, ob der gewonnene Platz sich zu einem Anlegeplatz für die Oberweserdampfschiffe eignen werde.

In dem von den genannten Technikern erstatteten, sammt den Rissen hier beigefügten, Bericht über die zur Sicherstellung und durch die Erhöhung der Straßen nothwendigen Anlagen von Canälen ꝛc. und über die erforderlichen Uferbauten wird in Betreff der Hauptfrage entschieden die Ansicht ausgesprochen, daß aus angeführten Ursachen die Aufstellung eines Kistendammes keine genügende Sicherheit gewähren werde, dagegen aber die Erhöhung der Straße von der Wachtstraße bis zum Altenwall bis auf 19 Fuß über den Brückenpegel, und die Anlage eines Bassins zum Ansammeln des Straßen- und Durchzugwassers und einer Dampfmaschine zum Ueberpumpen desselben die sämmtlichen oberhalb der Straßen liegenden Wohnungen gegen Hochwasser schützen würde. Die Erhöhung des Grundes, auf welchem sich die Häuser befinden, deren Ankauf beantragt worden, wird dazu jedoch nicht unbedingt erforderlich erachtet, und in Betreff dieses Ankaufs zur Erwägung verstellt, ob die Herstellung einer Schlachte auf dem gewonnenen Platze, der 9873 □Fuß (ausschließlich der Vergrößerung durch Hinaussetzung der Ufermauer) betragen werde, während die Fläche der Holzpforte, incl. Trottoirs, 10,883 □Fuß hält, der sich jedoch zu einem Anlegeplatze der Oberweserdampfschiffe überall nicht eigne, wünschenswerth erscheine.

Eine Zusammenstellung der Kosten nach den verschiedenen Anschlägen ergiebt nun, daß diese betragen werden:

I. Für die Anlage, den Ankauf der Häuser vom Balgecanal bis zur Holzpforte einbegriffen.

Der Ankauf der Häuser zu den Preisen, zu denen sie bis Ende März der Deputation erlassen sind, unter Hinzufügung von 1000 Thalern für den Grund der Brandstätte ..... ℔ 25,300 = —

Für die Erhöhung der Straße, Umlegung des Pflasters und Anlage der Canäle ..... " 13,000 = —

Dazu für die Anschaffungen, Dampfpumpe mit Zubehör und dem dazu erforderlichen Maschinenhause ..... " 3,500 = —

Ferner kommen hinzu die Kosten der Aufführung der neuen Ufermauer hinter den anzukaufenden Häusern von dem Punkte A. bis B. mit ..... " 18,000 = —

Die Kosten für den Umbau der Ufermauer an der Holzpforte von dem Punkte B. bis C. mit ..... " 7,600 = —

Und endlich die Hinausetzung und Fortführung derselben von dem Punkte C. bis D. am Eisberge mit ..... " 22,000 = —

Zusammen ℔ 89,400 = —

II. Kosten der Anlage, wenn die Häuser nicht angekauft und nur die Straße vor denselben, wie auf der anderen Straßenstrecke von der Wachtstraße bis zum Altenwall, die Holzpforte einbegriffen, erhöht wird. Die Kosten der Erhöhung der Straße, Umpflasterung, Anlage der Canäle ꝛc. sind wie vorstehend bemerkt, berechnet zu ..... ℔ 13,000 = —

Davon ist jedoch abzusetzen für die Erhöhung und Bepflasterung des Platzes, auf dem sich die Häuser befinden, mit ..... " 2,500 = —

bleiben ℔ 10,500 = —

Dazu die Kosten für die Dampfmaschine und das Maschinenhaus. " 3,500 = —

Der Umbau der Ufermauer auf der ganzen Strecke an der Holzpforte wird durch die Erhöhung nothwendig. Dafür betragen die Kosten von dem Punkte B. bis C. ..... " 7,600 = —

von dem Punkte C. bis D., da bei einem Umbau die Ausdehnung bis zum Eisberge nicht allein von den Technikern, sondern überall durch die aus den Rissen sich ergebenden Verhältnisse dringend empfohlen wird, der dafür veranschlagte Betrag mit ..... " 22,000 = —

Dagegen würde auf der Strecke A. bis B. nur die unterhalb B. zu bauen und daher von den veranschlagten 18,000 Thlr. nur hierher zu berechnen sein ..... " 3,000 = —

Gesammtbetrag ℔ 46,600 = —

Die Deputation hat nun zunächst sich mit der Beantwortung der Frage, ob durch die Ausführung des von dem Baudirector Schröder und dem Bauinspector Brockmann vorgeschlagenen Plans eine Sicherstellung der östlichen Altstadt in der angegebenen Weise zu erwarten sei, beschäftigt, und glaubt diese Frage, soweit sie nach den Vorlagen zu einem Urtheil befähigt ist, bejahen zu können. Schon in dem am 16. November 1849 von der damals für diese Angelegenheit niedergesetzten Deputation erstatteten Bericht wurde die Ansicht ausgesprochen, daß, wenn für ein vollständiges Ueberpumpen des Straßenwassers gesorgt würde, durch einen mit gehöriger Vorsicht zu errichtenden Kistendamm jener Stadttheil gegen Hochwasser geschützt werden könne; die seitdem gemachten Erfahrungen, namentlich die Ende December vorigen Jahres haben nun zwar gezeigt, daß die Aufstellung eines solchen Dammes keine hinreichende Sicherheit gewähre, dagegen aber den Beweis geliefert, daß diese durch Aufhöhung der Straße zu erlangen sein werde.

Für die Eigenthümer der Häuser an der ganzen Straßenstrecke wird eine Erhöhung bis zu 19 Fuß Pegelhöhe, die bei einem Theil derselben 3 bis 4 Fuß betragen wird und auch für die an den Rampen der dahin führenden Straßen liegenden Gebäude zu einer großen Beschwerde gereichen und einige der Ersteren zu einem sofortigen Umbau nöthigen. Es wird daher bei dem Beschlusse über die Anlage auf diesen Nachtheil Rücksicht zu nehmen, zugleich aber doch zu erwägen sein, wie für alle in dieser Strecke liegenden Häuser der nicht unerhebliche Vortheil erlangt wird, daß die Straße zu diesen wasserfrei bleibt und mithin

auch bei Feuersbrünsten eine größere Sicherheit eintritt; für die stromabwärts rechts von der Straße liegenden Häuser ist überdem zu erwarten, daß die Wohnungen und auch die Keller bis zu der angegebenen Maße vom Wasser frei bleiben werden, alle rückwärts liegendeu Häuser, ein Theil der Marterburg, der Schnoor, ein Theil der Gartenstraße und der Johannisstraße und die obere Seite der Wachtstraße genießen den Vortheil, daß die Straßen, an denen sie belegen und die Wohnungen nicht mehr vom Wasser überschwemmt oder doch die Keller der höher gelegenen Häuser von Wasser frei gehalten werden.

Bei der zweiten Frage, ob der Ankauf der Häuser zu empfehlen sei, ist insbesondere die Benutzung des zu gewinnenden Platzes zu berücksichtigen. In der Vorstellung ist darauf hingewiesen, daß sich derselbe zu einem Anlegeplatz für die Oberweserdampfschiffe und zu einer Schlachte für die oberländische Schifffahrt eignen würde, allein für den ersteren Zweck ist diese Stelle keineswegs passend. Die Deputation hat bereits in ihrem am 5. Dec. v. J. über die Anlegeplätze erstatteten Bericht die Schwierigkeiten und Gefahren geschildert, welche das Durchführen der Dampfschiffe durch die Eisbrecher hat; zu diesen kommt noch, daß die Strecke der Weser neben der Holzpforte in der Regel von oberländischen Fahrzeugen belegt ist und unterwärts die Gänge vielfach zum Auftragen von Getreide benutzt werden, und mithin für diese und die circa 200 Fuß langen Dampfschiffe kein hinreichender Raum vorhanden sein würde. Zu einem Anlegeplatze für die Oberweserdampfschiffe bietet sich in der That kein anderer geeigneter Platz als der am Altenwall dar, und die Deputation hält sich daher nach nochmaliger Prüfung der gemachten Vorschläge und in Berücksichtigung des vorliegenden anerkannten Bedürfnisses verpflichtet, solche zu einer baldigen Entscheidung dringend zu empfehlen.

Zu einer Schlachte für die oberländische Schifffahrt erscheint der Platz, abgesehen davon, daß durch die Erhöhung desselben das Auf- und Absetzen der Güter bei niedrigem Wasserstande sehr erschwert wird, allerdings nicht ungeeignet, allein es liegt dafür zur Zeit kein dringendes, einen Kostenaufwand von circa 42,000 Thlr. rechtfertigendes Bedürfniß vor, überdem ist der von den Eignern der Häuser geforderte Preis für einen Theil derselben keinesweges billig zu nennen und wird auch, da die Besitzer der gegenüber liegenden Häuser ungeachtet diese durch die Wegräumung außerordentlich gewinnen werden, sich nur zu einem Beitrag von 1000 Thlr. bereit erklärt haben, nicht erheblich vermindert. Diese Verhältnisse haben zu der Ansicht geführt, daß von dem Ankauf der Häuser für jetzt abzusehen und dieser für eine spätere Zeit anheim zu stellen sei. Dadurch würde dann auch die bedeutende Ausgabe auf verschiedene Zeitabschnitte vertheilt.

Der Deputation ist sodann der Auftrag ertheilt worden, Vorschläge zu machen, wie die Eigenthümer derjenigen Grundstücke, welche durch die neue Anlage Schutz gegen Hochwasser erlangen, zu den Kosten beizutragen haben würden, und sie verfehlt nicht auch darüber ihre Ansicht vorzutragen.

Auf den bereits erwähnten Bericht vom 16. November 1849 wurde vom Senat und der Bürgerschaft beschlossen, daß die Kosten für die genehmigte Einrichtung zum Schutz der östlichen Altstadt, welche zu 7000 Thaler veranschlagt, von der Generalkasse vorgeschossen, die Hälfte dieser Summe aber von den Eigenthümern der Grundstücke, welche innerhalb des durch die Einrichtung geschützten Rayons an Straßen, die unter 19 Fuß am Pegel oder soweit sie unter diese Höhenmaße liegen, und deren Steuerwerth incl. des nach dem damaligen Vorschlage zuzuziehenden Quartiers an der Wachtstraße auf ca. 1,100,000 Thaler berechnet war, zu ersetzen sei, die jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten (die für Aufstellen des Fangdamms eingeschlossen) wurden auf 450 Thaler berechnet und von diesen ebenfalls die Hälfte vom Staat übernommen, die Aufbringung der anderen Hälfte aber in gleicher Weise wie die Anlagekosten auferlegt. Die beschlossene Anlage ist jedoch nur theilweise zur Ausführung gekommen und von den bewilligten 6750 Thalern sind nur 1301 Thaler 63 Grote verwandt, der übrige Theil von 5448 Thaler 9 Grote ist seitdem in jedem Jahre und auch für 1855 in dem Budget aufgenommen, jedoch bis dahin nicht benutzt worden. Auch bei den nun allerdings veränderten Verhältnissen erscheint es doch nicht unbillig, daß diejenigen, welche mehr oder minder den Vortheil der ganzen Anlage genießen, dem Staate einen Theil der Kosten ersetzen, allein es würde dieses doch für eine Anzahl der Betheiligten auch dann lästig werden, wenn der Capitalbetrag der Ausgabe, auf mehrere Jahre vertheilt, ersetzt werden sollte, was vermieden werden würde, wenn zur Verzinsung des ausgelegten Capitals und für die Unterhaltungs- und Betriebskosten eine jährliche Abgabe von etwa $\frac{1}{2}$ pro mille der Grundsteuer von sämmtlichen Grundstücken in dem bezeichneten Rayon geleistet und dabei die Befugniß ertheilt würde, diese jährliche Abgabe durch Zahlung des 25-fachen Betrags abzulösen. Nach einem Auszuge aus den Steuerregistern beläuft sich der Schätzungswerth

sämmtlicher in dem bemerkten Rayon mit Ausnahme der an der Stromseite der Tiefer belegenen Häuser auf ca. 1,150,000 Thaler, ½ pro mille würde demnach einen jährlichen Ersatz für Zinsen des Anlagecapitals und der auf etwa 250 Thaler anzunehmenden Unterhaltungs- und Betriebskosten von 575 Thaler gewähren.

Für eine Classification der Häuser nach den Abstufungen des Nutzens, den die Eigenthümer der Häuser von der Eindeichung haben, läßt sich kein durchgreifendes Eintheilungsprincip auffinden, und die Deputation kann daher eine solche nicht empfehlen.

Endlich hat die Deputation dem erhaltenen Auftrage zufolge, sich noch über die Fortführung der Deichanlage bis zum Punkendeich zu äußern und erlaubt sich darüber das Folgende zu bemerken:

Der vorliegende Bericht der Baudeputation über die Anlage eines Deichs auf den Grundstücken von August Plump und Wilhelm Poppe und die beigefügte Karte ergeben die vollständige Uebersicht des Plans, die von der Deputation für die Strom- und Uferbauten zu Anlegeplätzen für die Oberweser-Dampfschiffe beantragte Deichanlage von da über jene Grundstücke bis zu dem Punkendeich fortzuführen, und es dürfte sich nur fragen, ob diese Fortsetzung auch in Betreff des Strombaues und des Abflusses des Hochwassers ꝛc. zweckmäßig erscheine. Diese Frage ist nun unzweifelhaft zu bejahen: eine regelmäßige Begrenzung der Ufer ist für die Regelung des Stroms, für den Abfluß des Hochwassers und das Abführen des Eises von erheblichem Vortheil und es kann dabei der Umstand, daß die Deichanlage oberwärts der Grundstücke von Plump und Poppe bis zum Punkendeiche erst nach und nach sowie diese zur Bebauung kommen, fortgesetzt werden kann, keinen Nachtheil bringen, dagegen könnte aber, wenn die sich gegenwärtig darbietende Gelegenheit nicht benutzt würde, die Ausführuug dieser ganzen Anlage, die überdem auch eine größere Sicherheit gegen Hochwasser gewähren wird, in der Folge unausführbar werden. Die Deputation hält sich daher verpflichtet, den Antrag der Deputation für das Bauwesen zur Annahme zu empfehlen.

Zur Uebersicht erlaubt sich die Deputation die vorstehend entwickelren Ansichten in Folgendem zusammen zu stellen:

1) Zunächst hält sie dafür, daß die Erhöhung der Straßen von der Wachtstraße bis zum Altenwall, einschließlich der Erhöhung der Holzpforte, eine Sicherstellung der oberhalb derselben gelegenen Wohnungen gegen Hochwasser gewähren werde.

2) Daß der durch den Ankauf der Häuser Nr. 51 bis 59 incl. an der Tiefer zu gewinnende Platz sich zu einem Anlegeplatz für die Oberweserdampfschiffe überall nicht eigne und auch für die Anlage einer Schlachte auf demselben zur Zeit kein dringendes Bedürfniß vorliege und sie daher für jetzt von der Erwerbung desselben abrathe.

3) Daß sie zu angemessenen Anlegeplätzen der Oberweserdampfschiffe, nach nochmaliger Prüfung, keine anderen Vorschläge wie die im Bericht vom 5. December v. J. vorgelegten zu machen wisse, da das Bedürfniß dafür aber ein dringendes sei, sich erlaube eine baldige Entscheidung zu empfehlen.

4) Erachtet es die Deputation für billig, daß dem Staat, da dieser den Verhältnissen nach die Kosten für die ganze Anlage werde übernehmen müssen, einiger Ersatz für die Zinsen desjenigen Theils, welcher die Erhöhung der Straßen, Anlage von Canälen, der Dampfmaschine und der jährlichen Kosten von den Eigenthümern nach dem geschätzten Werthe der Grundstücke geleistet werde, und schlägt daher, für den Fall daß von dem Ankauf der bemerkten Häuser abgesehen werde, vor, daß diesen, jedoch mit Ausnahme derjenigen, welche an der Stromseite der Tiefer liegen, eine jährliche, mit der Grundsteuer zu erhebende Abgabe von ½ pro mille von dem Steuercapitale auferlegt werde.

5) Erlaubt sie sich endlich noch die Bemerkung, daß es ihr zweckmäßig scheine, die Ausführung der Anlagearbeiten zu theilen, die der Canäle, Erhöhung der Straßen ꝛc. der Straßenbepflasterungsdeputation, den Umbau und die Aufführung der neuen Ufermauern aber der Deputation für die Strom- und Uferbauten, Schlachte ꝛc. zu übertragen und der Einen oder Anderen die Fonds nach den Anschlägen zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 21. März 1855.

(gez.) **J. F. W. Iken.** (gez.) **Carl Tewes.** (gez.) **Joh. Carl. Victor.**

Unter-Anlage
zu Anlage V der Mittheilung des Senats vom 21. März 1855.

Bericht

über die Herstellung von Anlege-, Lösch- und Ladeplätzen für die auf der Oberweser fahrenden Dampfschiffe in Verbindung mit der Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser.

Die Unterzeichneten beehren sich, dem ihnen gewordenen Auftrage zu entsprechen, darüber einen Bericht zu erstatten:

1) ob die dem Staate zu einer bestimmten Summe angebotenen Häuser von der Holzpforte bis zum Balgekanal oder vielmehr deren Grundfläche als Anlegeplatz für Dampfschiffe geeignet ist,

2) ob durch den Ankauf dieser Häuser und durch Erhöhung dieser Räumlichkeiten, der Tieferstraße und der Holzpforte, eine Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser, und mit welchen Kosten zu beschaffen sei.

Was die erste Frage anlangt, so ist es bekannt, daß die Dampfschiffe, welche mit Passagieren des Morgens von Hameln abfahren, gewöhnlich des Abends sehr spät, meistentheils nach 10 Uhr hier ankommen; sie würden dann, wenn der in Rede stehende Platz als Anlegeplatz für Dampfschiffe bestimmt und hergestellt würde, im Dunkeln die Eisbrecher passiren müssen, welches in der Fahrt schon bei Tage nicht geschehen kann, viel weniger aber noch des Nachts, sie müßten daher schon oberhalb der Eisbrecher gewendet und vor einem Anker durch dieselben geführt werden.

Wie mißlich und gefährlich es aber werden kann, wenn die mit Passagieren beladenen Dampfschiffe die nur ca. 44 Fuß breiten Oeffnungen bei mittleren Wasserständen und stürmischem Wetter passiren müssen, braucht wohl nicht geschildert zu werden, oftmals dürfte indeß das Durchlegen durch die Eisbrecher, wenn es dunkel ist, gar nicht möglich sein.

Die Grundstücke, welche dem Staate offerirt sind, haben am Weserufer eine Länge von 205 Fuß, diese ist für einen Anlieger und für das längste der auf der Oberweser fahrenden Dampfschiffe, welches ca. 175 Fuß mißt, allerdings ausreichend, allein wenn man von jenen Gefahren, welche die Dampfschiffe beim Passiren der Eisbrecher bedrohen, auch ganz absehen will, so dürfen wir doch nicht unbemerkt lassen, daß eben die in Rede stehende Strecke gegenwärtig den Böcken vorzugsweise als Liegeplatz dient, und daß viele von den Fahrzeugen, welche mit Korn beladen herunterkommen, gerade vor Meiers Pforte und vor Haars Pforte entladen werden, und diese Plätze auch zu diesen Zwecken künftig benutzt werden müssen.

Die in Rede stehende Strecke des Weserufers können wir daher als Anlegeplatz nicht geeignet erachten.

Die zweite Frage betrifft die Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen das Hochwasser durch die Erhöhung der Tieferstraße, einschließlich des neu zu erwerbenden Terrains und der Holzpforte bis zum Altenwalle.

Die Auspumpung des Balgekanals, welche in früheren Jahren, namentlich diejenige, welche im Jahre 1850 ausgeführt ist, hat schon vollständig den Beweis geliefert, daß eine Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen das Hochwasser durch die Auspumpung des Balgekanals, so lange als die Tiefer und die Holzpforte trocken bleiben, ohne Schwierigkeit auszuführen ist.

Als nämlich in jenem Jahre zum zweitenmale eine Anschwellung der Weser erfolgte, wurde auf's Neue mit der Auspumpung des Balgekanals bei 13 Fuß 4 Zoll am Brückenpegel begonnen, und dieselbe während 10 Tagen und 10 Nächten ausgeführt. Der Wasser-

spiegel stieg auf 15 Fuß 8 Zoll, und senkte sich allmälig wieder auf 12 Fuß, dabei war es durchaus nicht schwierig, den Wasserspiegel im Balgekanal gleich 9 Fuß am Brückenpegel und selbst noch niedriger zu halten, trotzdem, daß es während einiger Tage sehr stark regnete und also der Balgekanal eine große Menge Wasser aufnehmen mußte.

Das Wasserquantum, welches durch die am Balgekanal vorhandene Pumpe übergepumpt ward, betrug per Stunde nahezu 1000 Cubikfuß.

Während des letzten Hochwassers im December v. J. ist ein umfassender Versuch zur Sicherung der östlichen Altstadt gegen das Hochwasser durch Aufstellung eines provisorischen Fangdammes über die Tiefer und Holzpforte bis zur Marterburg, und die Auspumpung des Balgekanals ausgeführt. Die Anschwellung der Weser war aber so bedeutend, daß der Fangdamm dagegen nicht gesichert werden konnte, denn es war nicht möglich, die erforderlichen, sehr großen Quantitäten von Dünger und Sand rechtzeitig herbeizuschaffen, auch reichten die verwendbaren Arbeitskräfte nicht aus; an vielen Stellen trat daher bei 17 Fuß Wasserstand das Wasser über den Damm und somit direct an die Häuser und die Hausthüren mußten abgedämmt werden, allein dieses genügte nicht mehr und das Wasser drang durch die Ausluchten und anderen Stellen der Gebäude mehr uud mehr in diese und in die Keller und somit in den Balgekanal.

An anderen Stellen, wo der Damm selbst gesichert war, zeigten sich bedeutende Grundquellen, namentlich vor der Stavenstraße, welche mehrere Male gedichtet wurden, allein zuletzt wurden sie so bedeutend, daß nur durch die Herstellung von Nothdeichen über den Stavendamm und bei den Häusern von Poser und Osmer an der Tiefer die östliche Altstalt noch einige Zeit gegen die Ueberschwemmung durch das Hochwasser gesichert werden konnte. Mittlerweile stieg das Wasser in der Weser noch fortwährend, und auch in den Häusern, in welchen das Wasser stand, ward es immer höher, und die große Menge, welche daraus dem Balgekanal zufloß, war so bedeutend, daß sie nicht mehr bewältigt werden konnte, und es mußte somit endlich die Arbeit eingestellt werden.

Die angeführten Thatsachen geben das Resultat, daß durch die Erhöhung der Tiefer und der Holzpforte einschließlich des an der Tiefer anzukaufenden Terrains eine vollständige Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen das Hochwasser möglich ist, wenn damit eine Auspumpung des Balgekanals während des Hochwassers verbunden wird, jedenfalls ist diese Erhöhung das sicherste und billigste Mittel, diesen Stadttheil gegen Ueberschwemmung durch Hochwasser sicher zu stellen, denn alle anderen Vorkehrungen, welche zu demselben Zwecke eingerichtet werden mögen, sind mancherlei Zufälligkeiten unterworfen und gewähren daher eine solche Sicherheit nicht, dazu kommt aber noch, daß sie schon von vorn herein eine bedeutende Summe erfordern und die Kosten für die jedesmalige Aufstellung und Aufbewahrung sowie für die Unterhaltung nicht unbedeutend sein werden.

Die dem Staate offerirten Grundstücke sind zum Zweck der Erhöhung der Tiefer und der Holzpforte behuf Sicherstellung der östlichen Altstadt gegen Hochwasser nicht unbedingt erforderlich, indeß mag aus andern Gründen die Erwerbung derselben und die Herstellung einer Schlachte an dieser Stelle wünschenswerth sein, da der Flächenraum derselben 9873 □ Fuß beträgt, während derjenige der Holzpforte einschließlich des Trottoirs 10,883 □ Fuß hält.

Wenn indeß die dem Staate angebotenen Grundstücke angekauft werden, dann ist die Erbauung einer Ufermauer neben denselben auszuführen, da eine Untersuchung der vorhandenen Ufermauern ergeben hat, daß dieselben höchst schadhaft sind und einer Erhöhung des Terrains nicht Widerstand leisten können.

Die neue Mauer wird bis zu der unteren an der Holzpforte vorhandenen Treppe auszuführen sein, da die unterhalb derselben vorhandene Mauer weit zurücktritt, und die neue Ufermauer sich an die an der Holzpforte vorhandene Ufermauer zweckmäßig anschließen muß.

Bevor indeß die Erhöhung der Holzpforte ausgeführt werden kann, muß die daselbst vorhandene Ufermauer neu gebaut werden, da dieselbe nicht so stark angelegt und das Fundament überhaupt nicht von der Beschaffenheit ist, daß eine Erhöhung der Ufermauer und des dahinter liegenden Terrains um ca. 3 Fuß ohne Gefährdung des ganzen Werkes ausgeführt werden kann.

Wir können aber keineswegs empfehlen, die Ufermauer an der ganzen Holzpforte in derselben Richtung wieder auszuführen, welche dieselbe jetzt hat, vielmehr erachten wir es für erforderlich und zweckmäßig, daß vom Punkte C. in dem anliegenden Situationsplane bis zum Eisberge am Altenwalle in der angegebenen Linie C. D. eine neue Ufermauer zur Ausführung komme, da einestheils die Mauer, welche unterhalb des Eisberges neben dem Alten-

walle vorhanden ist, sich in einem höchst mangelhaften Zustande befindet, und anderntheils dadurch eine sehr schöne Verbindungsstraße geschaffen wird, welche an der schmalsten Stelle noch eine Breite von 28 Fuß hält. Außerdem wird aber durch den Bau dieser Ufermauer und durch Zuschüttung des gewonnenen Terrains die Sicherstellung der östlichen Altstadt erst vollständig herbeigeführt werden. Der Flächenraum, welcher dadurch gewonnen wird, beträgt 16,500 □ Fuß.

Was nun die Pflaster- und Canalanlagen betrifft, welche behufs Aufhöhung und Regulirung des beregten Stadttheiles ausgeführt werden müssen, so würden dieselben in Folgendem bestehen:

I. Canalanlagen.

Alle bisherigen Seitenabflüsse von der Tiefer und den anliegenden Straßen, deren sich in jeder Wasserpforte einer befindet, müssen auf 2 reducirt werden, nämlich eine Ausmündung da, wo die Dampfmaschine zu stehen kommen soll, der Klosterkirchenstraße gegenüber, und eine dem Stavendamm gegenüber.

Beide müssen mit einer vollkommen sicheren und leicht zu handhabenden Schoßvorrichtung versehen werden. Alle übrigen Abflüsse werden durch einen 42 Zoll breiten Canal aufgefangen, welcher parallel mit dem Weserufer von der Wachtstraße bis zur Marterburg führt, und seinen tiefsten Punkt neben der Dampfpumpe hat.

Durch diese Anlage wird alles Wasser, das nicht allein aus der Tiefer und den anliegenden Straßen sich in die Weser ergießen muß, sondern auch das Wasser der Wachtstraße der Pumpe zugeführt und durch dieselbe nach der Weser gehoben.

Sämmtliche in diesen Canal einzuleitende Canäle mögen vor der Hand in ihrem jetzigen, wenn auch zum Theil noch sehr mangelhaften Zustande verbleiben, da der große neue Canal so tief gelegt werden muß, daß jene Einmündungen möglich sind.

II. Pflasterarbeiten.

Die Tiefer, welche an der tiefsten Stelle auf 15′ 4″ und an der Wachtstraße auf 17′ 6″ über Null am Pegel liegt, muß auf eine Höhe von wenigstens 19′ bis 19′ 6″ gebracht werden.

Die anliegenden Straßen erhalten für jetzt Rampen mit einer Steigerung von 40 Fuß Länge auf einen Fuß Höhe, so daß die längste Rampe 160 Fuß Länge hat und die mittlere Länge sämmtlicher Rampen etwa auf 150 Fuß anzurechnen ist.

Die Tiefer, die neue Schlachte und die Holzpforte würden mit behauenen Basaltsteinen, die nebenliegenden Straßen, wie bisher, mit rauhen Steinen bepflastert werden und Schiefertrottoir erhalten.

Der bereits in der Tiefer liegende Kleidamm müßte ebenfalls so viel wie die Straße erhöht werden.

Die Kosten dieser beiden zur Herstellung des Ganzen durchaus nothwenigen Arbeiten betragen nach dem vorgelegten Anschlage..... Thaler 13,000.

Hierzu würden für die Dampfpumpe mit dem dazu gehörigen Hause noch Thaler 3500 anzunehmen sein.

Der unter Litt. B. anliegende Kostenanschlag über den Bau der Ufermauer vom Punkte A. bis zum Punkte B. an der Holzpforte beträgt..... Thaler 18,000.

Der Kostenanschlag über den Bau der Ufermauer an der Holzpforte und zwar vom Punkte B. bis zum Punkte C. beträgt..... „ 7,600.

Der Kostenanschlag über den Bau der Ufermauer vom Puntke C. an der Holzpforte bis zum Punkte D. am Eisberge beträgt..... „ 22,000.

Bremen, den 21. Februar 1855.

(gez.) **A. Schröder.** (gez.) **Joh. Brockmann.**